



TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Forschung darf nicht als Argument für kommerzielle Nutzung von Gesundheitsdaten vorgeschoben werden

Beschlussantrag

Von: Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Svante Gehring als Abgeordneter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Klaus J. Doubek als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Regine Held als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Christiane Groß, M.A. als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus-Peter Spies als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Matthias Bloechle als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Im Hinblick auf die grundlegend geänderte Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung und einen geplanten Europäischen Gesundheitsdatenraum ist das reine massenweise ungeordnete Sammeln von Gesundheitsdaten häufig nicht für wissenschaftliche Forschungszwecke geeignet, dient aber wohl der kommerziellen Nutzung. Forschung darf hier als Argument nicht für kommerzielle Nutzung vorgeschoben werden.

Begründung:

mündlich

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 120

Stimmen Nein: 22

Enthaltungen: 7